



# HESSISCHER LANDTAG

03. 05. 2011

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Fuhrmann (SPD) vom 23.03.2011**

**betreffend Überprüfung von Lebensmitteln auf Radioaktivität**

**und**

## **Antwort**

**der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

### **Vorbemerkung der Fragestellerin:**

Nach Medienberichten sollen Bund und Länder zum Schutz vor radioaktiven Lebensmitteln aus Japan ihre Vorsichtsmaßnahmen verstärkt haben. Wie Bundesverbraucherministerin Aigner mitgeteilt hat, solle vor allem bei Fisch und Fischzeugnissen die Strahlenbelastung überprüft werden. Die Bundesländer hätten die nötigen Maßnahmen eingeleitet, der Bund sammle alle Messergebnisse. Das Bundesministerium sprach von umfangreichen Vorkehrungen, um zu verhindern, dass radioaktiv verseuchte Lebensmittel nach Deutschland kommen.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche konkreten Vorsichtsmaßnahmen sind zum Schutz der hessischen Verbraucherinnen und Verbraucher vor radioaktiven Lebensmitteln aus Japan vorgesehen?

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat bereits am Montag, 14. März 2011 vorsorgliche Kontrollen bei der Einfuhr von aus Japan stammenden Lebensmitteln und deren Beprobung an der Tierärztlichen Grenzkontrollstelle (TGSH) veranlasst. Eine entsprechende Empfehlung erging am Mittwoch, 16. März 2011 auch seitens der Europäischen Kommission. Die Zolldienststellen wurden zusätzlich gebeten, auch Einfuhren von Lebensmitteln pflanzlicher Herkunft an der TGSH bzw. den kommunalen zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörden zur vorsorglichen Beprobung mitzuteilen.

Probenahme und -untersuchung auf Radioaktivität aller Sendungen wurden durchgeführt.

Am 27. März 2011 trat die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 297/2001 der Kommission vom 25. März 2011 zum Erlass von Sondervorschriften für die Einfuhr von Lebens- und Futtermitteln, deren Ursprung oder Herkunft Japan ist, nach dem Unfall im Kernkraftwerk Fukushima in Kraft. Diese regelt die erforderlichen Voruntersuchungen japanischer Lebensmittel und das Beifügen entsprechender Zertifikate, sowie die Beprobung der Sendungen in den Mitgliedstaaten.

Frage 2. Welche Vorkehrungen und Maßnahmen sind von der Landesregierung bereits eingeleitet worden?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 3. Wie und wo werden Lebensmittelimporte aus Fernost, insbesondere aus Japan, auf radioaktive Strahlenbelastung in Hessen überprüft?

Die Probenahme erfolgt durch den Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL) in dessen Abteilung V, der Tierärztlichen Grenzkontrollstelle (TGSH) am Frankfurter Flughafen.

Die Proben werden zur Untersuchung auf Radioaktivität an das Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie (HLUG) in Kassel versendet und die Ergebnisse durch den LHL bewertet.

Frage 4. Ist bei Importkontrollen von Lebensmitteln aus Fernost bereits Radioaktivität gemessen worden und wenn ja, um welche Produkte handelt es sich dabei?

Bislang wurden keine erhöhten Radioaktivitätswerte gemessen.

Frage 5. Wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass keine radioaktiv verseuchten Lebensmittel in Hessen in den Handel gelangen?

Die in der Antwort zu Frage 1 beschriebenen Maßnahmen werden weiter konsequent fortgesetzt.

Wiesbaden, 18. April 2011

In Vertretung:  
**Mark Weinmeister**